BESCHLUSS DES RATES

vom 6. März 1995

zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(95/57/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestütz auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198 a,

gestützt auf den Beschluß 94/65/EG des Rates vom 26. Januar 1994 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 1994 bis 25. Januar 1998 [1],

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Jürgen Linde, das dem Rat am 17. Januar 1995 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses frei geworden ist,

auf Vorschlag der deutschen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Frau Irmgard von Rottenburg wird als Nachfolgerin von Herrn Dr. Jürgen Linde für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 6. März 1995.

Im Namen des Rates

Der Präsident

A. JUPPÉ

---

[1] ABl. Nr. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.